

(12)

Recherchenbericht

(Österreichische Patentanmeldung)

(21) Anmeldenummer: A 1094/2011
(22) Anmeldetag: 26.07.2011
(88) Recherchenbericht
veröffentlicht am: 15.06.2020

(51) Int. Cl.: **H02H 1/00** (2006.01)
H01H 47/24 (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
WO 9835237 A2
WO 2009056903 A1

(71) Patentanmelder:
EATON GMBH
3943 SCHREMS (AT)

(72) Erfinder:
KOCH MICHAEL
1190 WIEN (AT)

(74) Vertreter:
Gibler & Poth Patentanwälte OG
1010 Wien (AT)

(54) VERFAHREN ZUR ADAPTION EINES LICHTBOGENSENSORS

(57) Bei einem Verfahren zur Adaption eines Lichtbogensensors in einer elektrischen Installationsanlage wird vorgeschlagen, dass wenigstens an einer ersten Position in der Installationsanlage eine vorgebbare Anzahl vorgegebener Lichtbögen simuliert und/oder erzeugt werden, wobei jedem simulierten bzw. erzeugten Lichtbogen nachfolgend wenigstens ein Strom- und/oder Spannungsverlauf aufgenommen wird, wobei wenigstens ein Charakteristikum der aufgenommenen Strom- und/oder Spannungsverläufe ermittelt und/oder gespeichert wird.

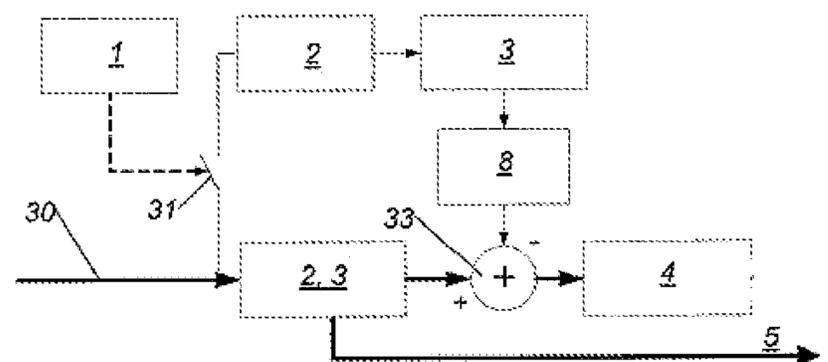


Fig. 2

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: H02H 1/00 (2006.01); H01H 47/24 (2006.01)		
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß CPC: H02H 1/00 (2013.01); H02H 1/0023 (2013.01); H01H 47/24 (2013.01)		
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): H02H, H01H		
Konsultierte Online-Datenbank: WPI, EPODOC, TXTG		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 01.01.2013 eingereichten Ansprüchen 1-18 erstellt.		
Kategorie ^{*)}	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
A	WO 9835237 A2 (SQUARE D CO [US]) 13. August 1998 (13.08.1998) Fig.6; Ansprüche 1, 7	1, 13
A	WO 2009056903 A1 (FREESCALE SEMICONDUCTOR INC et al.) 07. Mai 2009 (07.05.2009) Anspruch 1	1
Datum der Beendigung der Recherche: 28.02.2020		Seite 1 von 1
		Prüfer(in): FUSSY Siegfried
^{*)} Kategorien der angeführten Dokumente: <ul style="list-style-type: none"> X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist. A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von Bedeutung ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), aus dem ein „älteres Recht“ hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied der selben Patentfamilie ist. 		